

Daneben ist das Vorhaben vom Grunde her auch einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.6.3 zum UVPG). Es ist daher im Wege einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu ermitteln (§ 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.6.3 zum UVPG).

Diese überschlägige Prüfung gem. Anlage 2 zum UVPG ergab, dass das Vorhaben nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist, weshalb auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Die Entscheidung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit bekannt gegeben (§ 3 a UVPG).

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart

Aufgrund von Art. 10 und Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 und des Kreistagsbeschlusses vom 03.04.2009 erlässt der Landkreis Main-Spessart folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Regierungsamtsblatt Nr. 23/2001) wird wie folgt geändert:

Im Bereich der Stadt Gemünden am Main werden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich werden folgende Grundstücke der Gemarkung Seifriedsburg herausgenommen

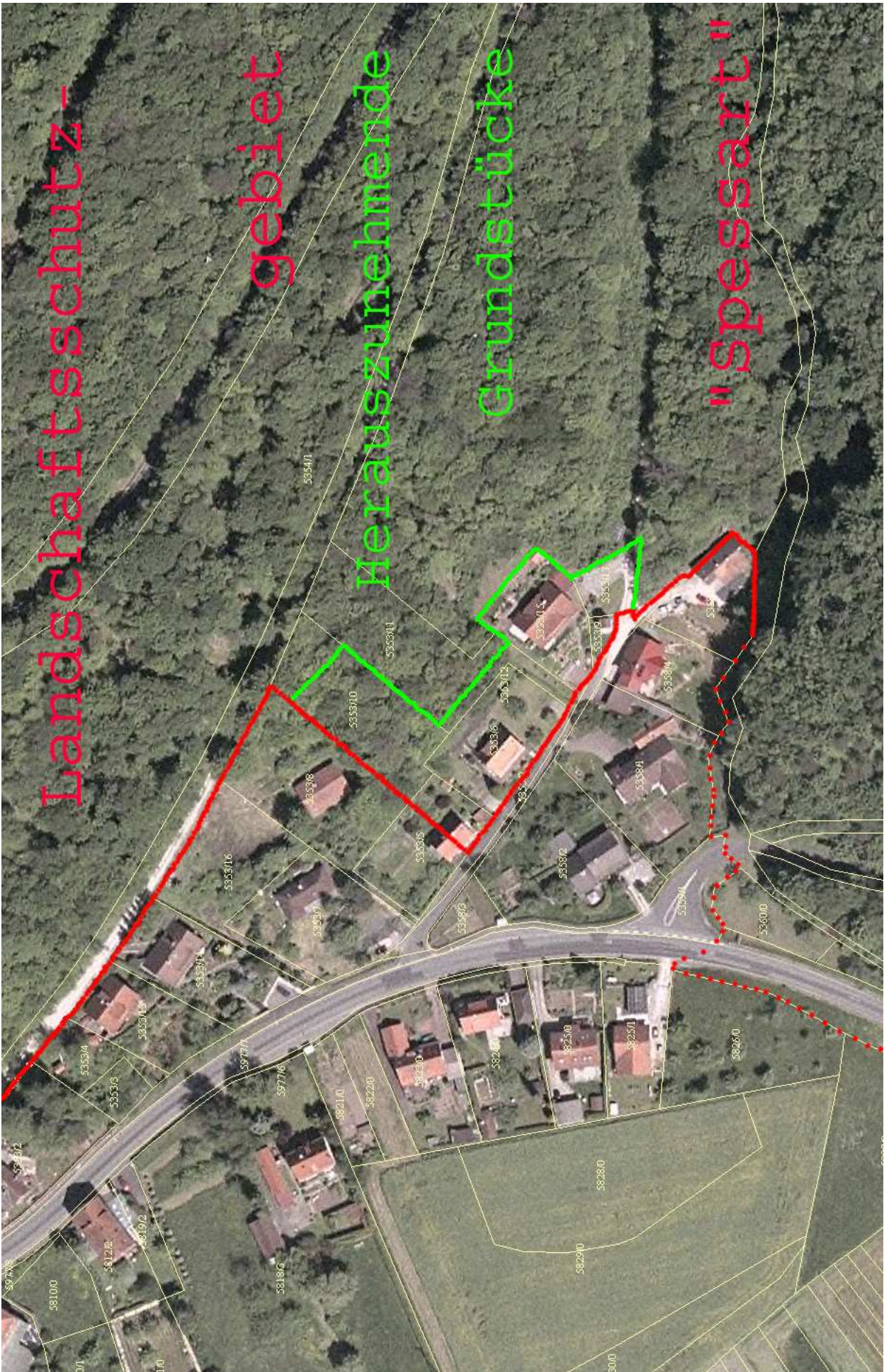
Fl. Nr. 5353/5	(Teilfläche zu 600 m ²)
Fl. Nr. 5353/6	mit 986 m ²
Fl. Nr. 5353/9	mit 86 m ²
Fl. Nr. 5353/10	(Teilfläche zu 1.115 m ²)
Fl. Nr. 5353/12	mit 242 m ²
Fl. Nr. 5353/15	mit 819 m ²
Fl. Nr. 5353/17	mit 287 m ² (Gesamtfläche: 4.135 m ²)

Die genannten Grundstücke sind im beiliegenden Kartenausschnitt Maßstab 1:1000 (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Kartenausschnitt Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlstadt, 07.04.2009
Landratsamt Main-Spessart
gez.
Schiebel, Landrat



Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde im Regierungsamtsblatt Nr. 5 vom 19.02.2009 bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hingewiesen.

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel wöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.